

Quiz-Abfrage



Arbeitsauftrag:

1. Setzen Sie sich Ihrem Partner **gegenüber**, so dass Sie die Wand mit der Rechtsformen-Übersicht sehen und Ihr Partner nicht.
2. Stellen Sie Ihrem Partner nun **mindestens fünf Fragen** zu den Kriterien Firma, Gründung, Geschäftsführung, Haftung und Gewinnverteilung. (Versuchen Sie, den Schwierigkeitsgrad zu steigern)
3. **Tauschen** Sie anschließend mit Ihrem Partner den Platz.

Notizen für Fragen an den Partner.

Bei welchen Fragen hatten Sie selbst noch Probleme mit der Antwort?

Unternehmensform Kriterien	Einzel-unternehmung (EU)	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Kommandit-gesellschaft (KG)	Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesellschaft (AG)
Gründung	Mindestgründer: 1	Mindestgründer: 2	Mindestgründer: 2	keine Mindest-gründerzahl; ieller Gesellschafts-vertrag; Eintragung ins Handelsre- gister erforderlich	Mindestgründer: 1; Satzung muss notariell beurkundet werden; Ein-trag ins Han- delsregister
Mindestkapital	nicht Notwendig	nicht Notwendig	nicht notwendig	mindestens 25.000 Euro Stammkapital; je Gesell- schafter mindestens 100 Euro	mindestens 50.000 Euro Stammkapital; Mindest- nennbetrag von Aktien ist 1 Euro; oft Stückaktie
Haftung	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	alle Gesellschafter unbe- schränkt, unmittelbar, soli- darisch	Komplementär unbe- schränkt (wie OHG- Gesellschafter); Kommandi- tist mit Geldeinlage	nur die Gesellschaft haftet mit ihrem Vermögen (also dem Stammkapital)	nur die Gesellschaft haftet, nicht der Aktionär
Geschäftsführung und Vertretung	der Einzelkaufmann allein	jeder Gesellschafter	nur Komplementäre	ein Geschäftsführer (Einzel oder gemeinschaftlich); Gesellschaftsversammlung beschließt	Vorstand; mit dem Kontroll- organ Aufsichtsrat; Be- schlussfassendes Organ ist die Hauptversammlung
Gewinnverteilung	geht alles an den Einzel- kaufmann	4% der Kapitaleinlage, Rest nach Köpfen Verlust nach Köpfen	4% der Kapitaleinlage, Rest in angemessenem Verhält- nis (der Anteile)	Gewinn nach Verhältnis der Geschäftsanteile; bei Ver- lust, aufzehren von Rückla- gen	Gewinnanteil pro Aktie; Höhe der Dividende nach Beschluss der Haupt- versammlung; Verzehr von Rücklagen bei Verlust

Mindmap

Begriffe (zum Wegstreichen)

GmbH & Co. KG	Kapital- gesellschaften	AG	Kommanditist	Personen- gesellschaften
Geschäftsführung	Einzelunternehmen	Haftung	Gründung	KG
GmbH	HR A	Komplementär	OHG	Mindestkapital
e.K.	Rechtsformen	HR B	Firma	Gewinnverteilung

Lückentext

Arbeitsauftrag:

Tragen Sie in den nachfolgenden Text die fehlenden Begriffe ein.

Hilfe: Unten stehen alle passenden Begriffe



Bernd Schmidt hat 2000 eine kleine Elektrofirma gegründet, die ihm allein gehörte. Diese Firma hatte daher die Rechtsform einer . Als Bernd Schmidt 2001/02 erhebliche machte, musste er ein privates Grundstück verkaufen, um nicht Konkurs zu gehen. Die örtliche Bank hatte ihm einen verweigert, da er nicht finanzkräftig genug erschien. Bernd Schmidt wandelte deshalb seine Einzelunternehmung in eine um und nahm dazu zwei gleichberechtigte Gesellschafter in die Firma auf. Diese brachten zusätzliches ein und erklärten sich bereit, unbeschränkt – also mit ihrem - zu haften, sofern weitere anfallen sollten. Dieser Fall trat jedoch nicht ein. Statt roter Zahlen gab es in den folgenden Jahren kräftige , die gleichmäßig unter den drei aufgeteilt wurden. Die Firma wuchs und wuchs, der Kapitalbedarf ebenso. Um das Eigenkapital zu erhöhen, wurde die bestehende offene Handelsgesellschaft in eine umgewandelt. Bernd Schmidt und die beiden Hauptgesellschafter blieben Vollhafter () , die neuen Gesellschafter waren , d.h., ihre war auf die eingebrachten Geldeinlagen begrenzt. Diese Rechtsform wurde bis zum Jahr 2010 beibehalten. Da die Elektro-KG inzwischen jedoch mehr als 5.000 Beschäftigte hatte und die drei aus Altersgründen die niederlegen wollten, wurde nach einer neuen Ausschau gehalten. Der hohe Finanzbedarf einerseits und der glänzende Ruf des Unternehmens andererseits legten es nahe, die Elektro-KG in eine umzuwandeln, deren an der Börse gehandelt werden. Dieser Schritt wurde vor kurzem vollzogen. Für die Geschäftsführung ist nunmehr ein zuständig; kontrolliert wird dieser von einem .

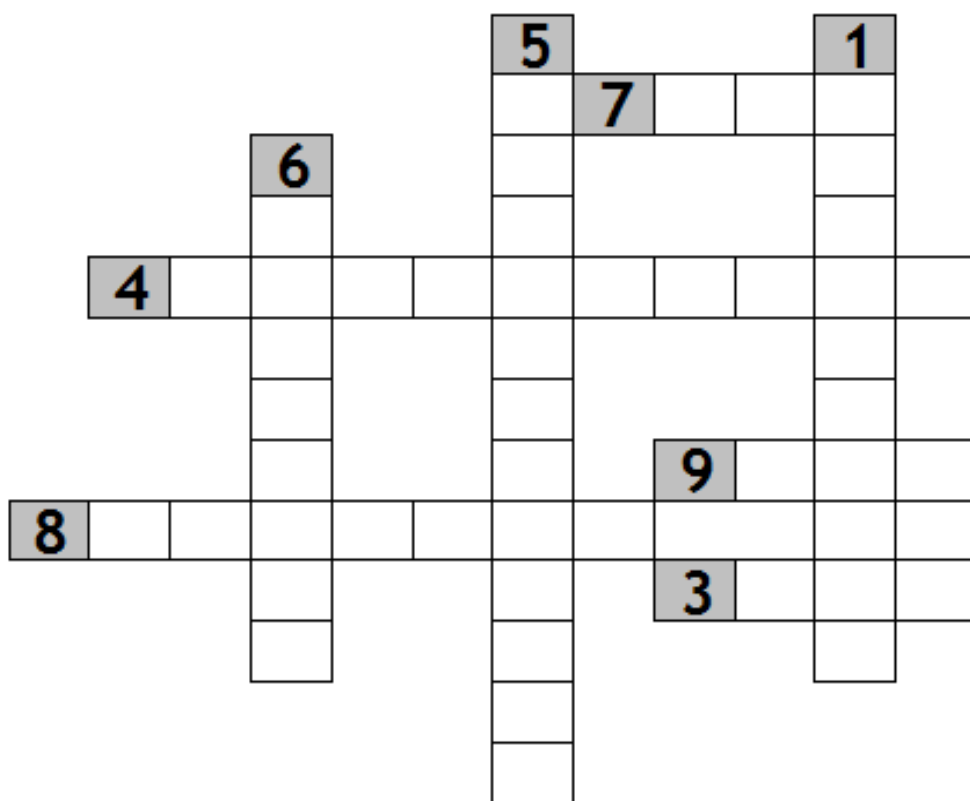
OHG – AKTIEN – AUFSICHRAT –KOMPLEMENTÄRE – EINZELUNTERNEHMUNG – PRIVATVERMÖGEN – HAFTUNG – RECHTSFORM – VERLUSTE – KG – GEWINNE – KAPITAL – KREDIT – GESCHÄFTSFÜHRUNG – VERLUSTE – AG– VORSTAND – KOMMANDITISTEN – GESELLSCHAFTERN – KOMPLEMENTÄRE

Kreuzworträtsel



Arbeitsauftrag:

Lösen Sie das Rätsel zu den Gesetzestexten. Nutzen Sie dazu das ausliegende *Infoblatt mit Gesetzestexten*.



- 1) § 161 (1) HGB: Gegenüber wem ist die Haftung beschränkt?
- 2) § 18 (2) HGB: In was darf die Firma nicht führen?
- 3) § 8 (1) HGB: Wer führt das Handelsregister?
- 4) §1 (1) HGB: Was betreibt ein Kaufmann?
- 5) § 17 (1) HGB: Was muss der Kaufmann abgeben?
- 6) §19 (1) HGB: Für was steht „Kfr“?
- 7) § 105 (1) HGB: keine „geschlossene Gesellschaft“
- 8) § 8 (2) HGB: In den darf nur das echte Handelsregister gebracht werden!
- 9) § 18 (1) HGB: Die ist aber unterscheidungskräftig!

Ausschnitte aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 1 HGB (Istkaufmann)

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

§ 8 HGB (Handelsregister)

- (1) Das Handelsregister wird von den Gerichten elektronisch geführt.
- (2) Andere Datensammlungen dürfen nicht unter Verwendung oder Beifügung der Bezeichnung „Handelsregister“ in den Verkehr gebracht werden.

§ 17 HGB (Begriff)

- (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- (2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

§ 18 HGB (Begriff Firma)

- (1) Die Firma muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.
- (2) Die Firma darf keine Angaben enthalten, die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irrezuführen. Im Verfahren vor dem Registergericht wird die Eignung zur Irreführung nur berücksichtigt, wenn sie ersichtlich ist.

§ 19 HGB (Bezeichnung der Firma bei Einzelkaufleuten, einer OHG oder KG)

- (1) Die Firma muss [...] enthalten:
 1. bei Einzelkaufleuten die Bezeichnung "eingetragener Kaufmann", "eingetragene Kauffrau" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, insbesondere "e.K.", "e.Kfm." oder "e.Kfr.";
 2. bei einer offenen Handelsgesellschaft die Bezeichnung "offene Handelsgesellschaft" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung;
 3. bei einer Kommanditgesellschaft die Bezeichnung "Kommanditgesellschaft" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung.

§ 105 HGB (Begriff der OHG)

- (1) Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine offene Handelsgesellschaft, wenn bei keinem der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern beschränkt ist.

§ 161 HGB (Begriff der KG)

- (1) Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine Kommanditgesellschaft, wenn bei einem oder bei einigen von den Gesellschaftern die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist (Kommanditisten), während bei dem anderen Teile der Gesellschafter eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet (persönlich haftende Gesellschafter).

Gewinnverteilung

Arbeitsauftrag:

Verteilen Sie den **Gewinn in Höhe von 40.000 €** entsprechend der Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag.



Gesellschaftsvertrag der KUNIBERG KG

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet Kuniberg KG.

§ 2 Gesellschafter

- (1) Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind Olaf Kuhn und Jana Hand.
- (2) Die Hafeinlage von Sven Jansen ist auf seine Einlage begrenzt.

§ 3 Kapital

Das Eigenkapital wird aufgebracht:

- 1. Gesellschafter Olaf Kuhn mit einer Einlage von 300.000 €.
- 2. Gesellschafterin Jana Hand mit einer Einlage von 200.000 €.
- 3. Gesellschafter Sven Jansen mit einer Einlage von 100.000 €.

§ 4 Gewinnverteilung

- (1) Jeder Gesellschafter hat Anspruch auf eine 4%ige Verzinsung seiner Einlage.
 - (2) Der verbleibende Restgewinn wird in einem angemessenen Verhältnis an die Komplementäre verteilt.
 - (3) Als angemessenes Verhältnis gilt das Verhältnis der Kapitaleinlagen.
- [...]

Gesellschaftername	Höhe der Kapitaleinlage	Gewinnanteil (= ____%) in €	+ Restgewinn	= Gewinn gesamt
gesamt				

Gesellschaftsvertrag

Arbeitsauftrag:

Hören Sie sich den vom Notar vorgelesenen Gesellschaftsvertrag an.
Beantworten Sie die folgenden Fragen.



1. Um welche Rechtsform handelt es sich?

2. Wie heißen die Gesellschafter?

3. Wie wäre ein Gewinn in Höhe von 20.000 € aufzuteilen?

4. Welcher Paragraph in dem Gesellschaftsvertrag ist fehlerhaft? (Mit Begründung)

5. Was bedeutet der Fehler für den Gesellschaftsvertrag?

Fallbeispiel

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie das folgende Fallbeispiel und beantworten Sie anschließend die Fragen.



Elektroingenieur Angermann plant mit seinem Bekannten Best, der Diplomkaufmann ist, die Eröffnung eines Unternehmens, das elektronische Bauteile vertreibt. Das Unternehmen soll etwa zehn Mitarbeiter umfassen. Herr Angermann möchte unbedingt an der Unternehmensleitung beteiligt sein. Er kann allerdings nur eine Kapitaleinlage von 20.000 € leisten.

Herr Best ist von dem Unternehmenskonzept völlig überzeugt. Er ist bereit sein gesamtes Geldvermögen von 70.000 € in das Unternehmen einzubringen, vorausgesetzt, er ist an der Unternehmensleitung beteiligt. Sowohl Angermann als auch Best besitzen über die Kapitaleinlage hinaus nur noch ein geringes Privatvermögen, mit dem sie bereit sind zu haften.

Auf der Suche nach Kapital konnte Herr Angermann seine vermögende Schwester, Frau Distler, dazu überreden, um sich mit 60.000 € zunächst für drei Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen; sie will aber auf keinen Fall in dem Geschäft aktiv mitarbeiten. Frau Distler macht darüber hinaus zur Bedingung, dass sie bei einem Scheitern des Unternehmens unter keinen Umständen mit ihrem sehr großen Privatvermögen haften muss; andererseits möchte sie aber bei einem Unternehmenserfolg an dem Vermögenszuwachs beteiligt werden.

1. Welche Rechtsformen kommen für das zu gründende Unternehmen in Frage?

2. Welche Rechtsform würden Sie den künftigen Gesellschaftern aufgrund ihrer Zielsetzungen empfehlen? (Mit Begründung)

Konferenz

Arbeitsauftrag:

Versetzen Sie sich in die Geschäftsführung der RAND OHG. Sie sind bei einer Konferenz, um zu entscheiden, ob sie die bestehende Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft umwandeln sollten. Diskutieren Sie die einzelnen Tagesordnungspunkte und halten Sie ihre Ergebnisse auf diesem Blatt fest.



TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Konferenz

Tagesordnungspunkte auf dem Flipchart:

Konferenz der RAND OHG am 30. Mai 2011

TOP 1: Welche Kapitalgesellschaften kommen in Frage?

→ Unterschiede?

TOP 2: Diskussion der Gründe für einen Wandel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft

- Abwanderung der Kunden zum neu eröffneten Konkurrenzbetrieb im Nachbarort
- Rückgang des Onlineabsatzes
- Zusätzliches Kapital zum Sortimentsausbau notwendig

TOP 3: Vorteile für das Unternehmen beim Wandel in eine Kapitalgesellschaft?

TOP 4: Nachteile für das Unternehmen beim Wandel in eine Kapitalgesellschaft?

TOP 5: Entscheidung

Beratungsgespräch

Arbeitsauftrag:

Entscheiden Sie sich als Paar, wer die Rolle des Unternehmensgründers und wer die Rolle des Beraters übernimmt.

Nehmen Sie sich anschließend die entsprechende Rollenkarte, machen sich Notizen und führen Sie ein Beratungsgespräch.



Platz für Notizen des Unternehmensgründers:

Platz für Notizen des Beraters:

Rollenkarte Unternehmensgründer

Sie (Herr oder Frau Müller) wollen ein Unternehmen gründen, das folgende Aufgaben erfüllen soll:

- Herstellung und Import von Kleidungsstücken

Kleidungsstücke sollen aus Madagaskar importiert werden, da Sie gute Kontakte zu den einheimischen Leuten dort haben.

Sie haben allerdings kaum kaufmännisches Wissen und fürchten sich daher, das Unternehmen zu führen. Außerdem besitzen Sie gerade mal 40.000 € Eigenkapital.

Ihr Bekannter, Herr Freund, war in mehreren Abteilungen tätig: Einkaufsabteilung, Verkaufsteilung, Rechnungswesen. Er plant auch, ein eigenes Unternehmen gründen, um endlich mehr Geld zu verdienen. Eine Geschäftsidee hat er jedoch noch nicht, dafür aber etwa 60.000 € Eigenkapital.

Heute haben Sie ein Beratungstermin, um sich zu informieren, was für eine Rechtsform bei Ihnen in Frage kommt.

- Sie stellen sehr viele Fragen!

Rollenkarte Berater

Sie sind Berater bei der Agentur für Arbeit und beraten Personen in allen Fragen zur Unternehmensgründung und Wahl der Rechtsform.

Heute hat Herr/Frau Müller einen Termin bei Ihnen. Sie wissen nur, dass es schon eine Geschäftsidee gibt.

- Sie möchten sichergehen, dass Herr/Frau Müller die Unterschiede zwischen den Rechtsformen genau versteht!

- Gehen Sie auf alle von Ihnen bekannte Rechtsformen kurz ein.

- Fragen Sie nach den Zielsetzungen, damit Sie eine bestimmte Rechtsform empfehlen können.

Richtig oder falsch?

Arbeitsauftrag:

Kreuzen Sie in der folgenden Tabelle die richtigen und die falschen Aussagen an.



Nr.	Aussage	richtig	falsch
1	Einzelunternehmer haben im Allgemeinen gute Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.		
2	Die Organe einer AG heißen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.		
3	Die Vollhafter der KG haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die OHG-Gesellschafter		
4	Den Teilhaftern der KG steht ein Kontrollrecht zu (Überprüfung der Bilanz durch Einsicht in die Bücher).		
5	Gesellschafter der GmbH haben Anspruch auf eine Dividende.		
6	Einzelunternehmer können nur in seltenen Fällen allein über ihren Gewinn verfügen.		
7	Zur Gründung einer GmbH ist ein Stammkapital von mindestens 25.000 € erforderlich.		
8	Eine Ein-Mann-GmbH ist vom Gesetzgeber ausdrücklich verboten.		
9	Jedem OHG-Gesellschafter steht das Recht zur Geschäftsführung und Vertretung zu.		
10	Bei der GmbH & Co. KG ist die GmbH der Komplementär.		
11	Eine Fantasiefirma ist nur bei den Personengesellschaften erlaubt.		
12	Die Kapitalgesellschaften sind im Handelsregister in der Abteilung A einzutragen.		

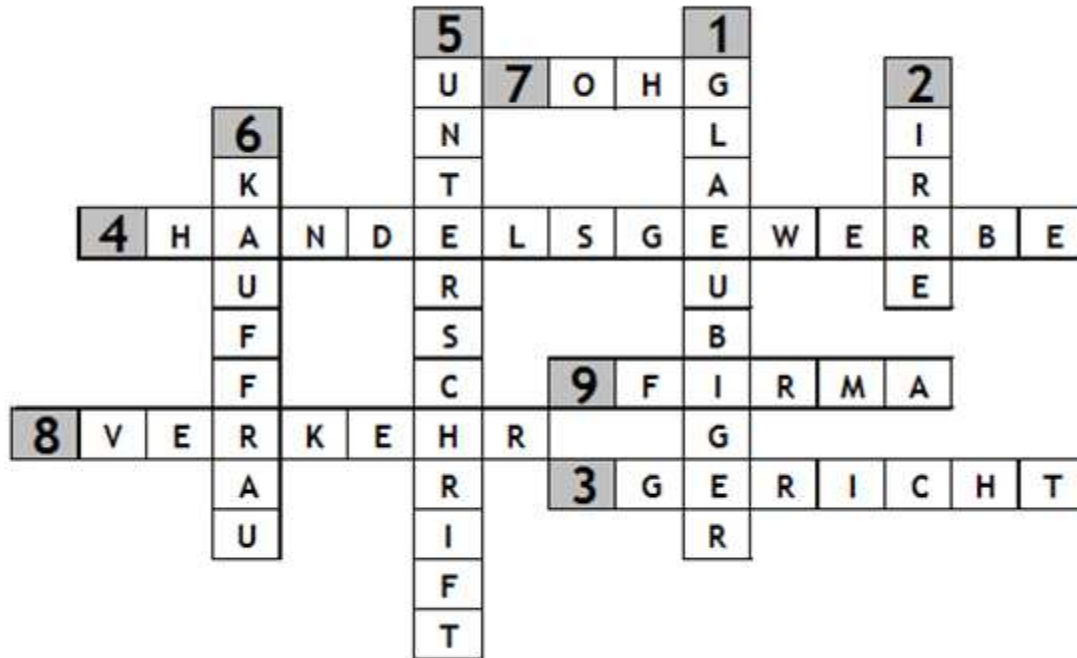
Lösung Mind Map



Lösung Lückentext

Bernd Schmidt hat 2000 eine kleine Elektrofirma gegründet, die ihm allein gehörte. Diese Firma hatte daher die Rechtsform einer **Einzelunternehmung**. Als Bernd Schmidt 2001/02 erhebliche **Verluste** machte, musste er ein privates Grundstück verkaufen, um nicht Konkurs zu gehen. Die örtliche Bank hatte ihm einen **Kredit** verweigert, da er nicht finanzkräftig genug erschien. Bernd Schmidt wandelte deshalb seine Einzelunternehmung in eine **OHG** um und nahm dazu zwei gleichberechtigte Gesellschafter in die Firma auf. Diese brachten zusätzliches **Kapital** ein und erklärten sich bereit, unbeschränkt - also mit ihrem **Privatvermögen** - zu haften, sofern weitere **Verluste** anfallen sollten. Dieser Fall trat jedoch nicht ein. Statt roter Zahlen gab es in den folgenden Jahren kräftige **Gewinne**, die gleichmäßig unter den drei **Gesellschaftern** aufgeteilt wurden. Die Firma wuchs und wuchs, der Kapitalbedarf ebenso. Um das Eigenkapital zu erhöhen, wurde die bestehende offene Handelsgesellschaft in eine **KG** umgewandelt. Bernd Schmidt und die beiden Hauptgesellschafter blieben Vollhafter (**Komplementäre**), die neuen Gesellschafter waren **Kommanditisten**, d.h., ihre **Haftung** war auf die eingebrachten Geldeinlagen begrenzt. Diese Rechtsform wurde bis zum Jahr 2010 beibehalten. Da die Elektro-KG inzwischen jedoch mehr als 5.000 Beschäftigte hatte und die drei **Komplementäre** aus Altersgründen die **Geschäftsführung** niederlegen wollten, wurde nach einer neuen **Rechtsform** Ausschau gehalten. Der hohe Finanzbedarf einerseits und der glänzende Ruf des Unternehmens andererseits legten es nahe, die Elektro-KG in eine **AG** umzuwandeln, deren **Aktien** an der Börse gehandelt werden. Dieser Schritt wurde vor kurzem vollzogen. Für die Geschäftsführung ist nunmehr ein **Vorstand** zuständig; kontrolliert wird dieser von einem **Aufsichtsrat**.

Lösung Kreuzworträtsel



Lösung Gewinnverteilung

Gesellschaftername	Höhe der Kapitaleinlage in EUR	Gewinnanteil in EUR = 4 %	+ Restgewinn in EUR	= Gewinn insgesamt in EUR
Olaf Kuhn	300.000	12.000	9.600	21.600
Jana Hand	200.000	8.000	6.400	14.400
Sven Jansen	100.000	4.000	-	4.000
KG gesamt:	400.000	2.400	1.600	40.000

Arbeitsauftrag:

Hören Sie sich den vom Notar vorgelesenen Gesellschaftsvertrag an.

Beantworten Sie die folgenden Fragen.

Lösung Gesellschaftsvertrag

VERTRAG



1. Um welche Rechtsform handelt es sich?

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

2. Wie heißen die Gesellschafter?

Renate Rand

Werner Koch

3. Wie wäre ein Gewinn in Höhe von 20.000 € aufzuteilen?

Renate Rand= 4% auf 180.000 € = 7.200 € + 4.000 € = 11.200 €

Werner Koch= 4% auf 120.000 € = 4.800 € + 4.000 € = 8.800 €

12.000 € + 8.000 € = 20.000 €

4. Welcher Paragraf in dem Gesellschaftsvertrag ist fehlerhaft? (Mit Begründung)

§ 10: Die Gesellschafter haften nur beschränkt auf ihre Einlagen.

In einer OHG haften alle Gesellschafter unbeschränkt, unmittelbar und gesamtschuldnerisch/solidarisch. Eine Beschränkung ist nur bei Kommanditisten in einer KG möglich.

5. Was bedeutet der Fehler für den Gesellschaftsvertrag?

§ 12: Wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sind, ist der Vertrag im Übrigen trotzdem wirksam.

Lösung Fallbeispiel

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie das folgende Fallbeispiel und beantworten Sie anschließend die Fragen.



Elektroingenieur Angermann plant mit seinem Bekannten Best, der Diplomkaufmann ist, die Eröffnung eines Unternehmens, das elektronische Bauteile vertreibt. Das Unternehmen soll etwa zehn Mitarbeiter umfassen. Herr Angermann möchte unbedingt an der Unternehmensleitung beteiligt sein. Er kann allerdings nur eine Kapitaleinlage von 20.000 € leisten.

Herr Best ist von dem Unternehmenskonzept völlig überzeugt. Er ist bereit sein gesamtes Geldvermögen von 70.000 € in das Unternehmen einzubringen, vorausgesetzt, er ist an der Unternehmensleitung beteiligt. Sowohl Angermann als auch Best besitzen über die Kapitaleinlage hinaus nur noch ein geringes Privatvermögen, mit dem sie bereit sind zu haften.

Auf der Suche nach Kapital konnte Herr Angermann seine vermögende Schwester, Frau Distler, dazu überreden, um sich mit 60.000 € zunächst für drei Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen; sie will aber auf keinen Fall in dem Geschäft aktiv mitarbeiten. Frau Distler macht darüber hinaus zur Bedingung, dass sie bei einem Scheitern des Unternehmens unter keinen Umständen mit ihrem sehr großen Privatvermögen haften muss; andererseits möchte sie aber bei einem Unternehmenserfolg an dem Vermögenszuwachs beteiligt werden.

1. Welche Rechtsformen kommen für das zu gründende Unternehmen in Frage?

KG

2. Welche Rechtsform würden Sie den künftigen Gesellschaftern aufgrund ihrer Zielsetzungen empfehlen? (Mit Begründung)

KG

Komplementäre= Persönlich haftende Gesellschafter: Angermann (ist dann an der Geschäftsleitung beteiligt) und Best (sind beide bereit, mit Privatvermögen zu haften)

Kommanditistin: Frau Distler (haftet dann nur beschränkt und erhält trotzdem eine Gewinnbeteiligung)

Lösung Multiple Choice

Nr.	Aussage	richtig	falsch
1	Einzelunternehmer haben im Allgemeinen gute Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.		X
2	Die Organe einer AG heißen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.		X
3	Die Vollhafter der KG haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die OHG-Gesellschafter	X	
4	Den Teilhaftern der KG steht ein Kontrollrecht zu (Überprüfung der Bilanz durch Einsicht in die Bücher).	X	
5	Gesellschafter der GmbH haben Anspruch auf eine Dividende.		X
6	Einzelunternehmer können nur in seltenen Fällen allein über ihren Gewinn verfügen.		X
7	Zur Gründung einer GmbH ist ein Stammkapital von mindestens 25.000 € erforderlich.	X	
8	Eine Ein-Mann-GmbH ist vom Gesetzgeber ausdrücklich verboten.		X
9	Jedem OHG-Gesellschafter steht das Recht zur Geschäftsführung und Vertretung zu.	X	
10	Bei der GmbH & Co. KG ist die GmbH der Komplementär.	X	
11	Eine Fantasiefirma ist nur bei den Personengesellschaften erlaubt.		X
12	Die Kapitalgesellschaften sind im Handelsregister in der Abteilung A einzutragen.		X